



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Finanzdirektion
Rue Joseph-Piller 13, 1701 Freiburg

An die Vernehmlassungsadressaten
gemäss Liste im Anhang

Direction des finances DFIN
Finanzdirektion FIND

Rue Joseph-Piller 13, 1701 Freiburg

T +41 26 305 31 01, F +41 26 305 31 10
www.fr.ch/find

—
Unser Zeichen:

Direkt:

E-Mail:

Freiburg, den 1. Februar 2023

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals (Zusammensetzung des Verwaltungsrats) - Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 31. Januar 2023 hat der Staatsrat die Genehmigung erteilt, den Gesetzesvorentwurf zur Änderung der Bestimmungen des Gesetzes vom 12. Mai 2011 über die Pensionskasse des Staatspersonals (SGF 122.73.1) über die Zusammensetzung ihres obersten Organs in die Vernehmlassung zu schicken. Diese Gesetzesänderung wird von der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht vorgeschrieben, um die kantonale Gesetzgebung ans Bundesrecht anzupassen.

Wir bitten Sie, von den Unterlagen im Anhang Kenntnis zu nehmen. Alle Unterlagen sind ausserdem auch auf der Website des Staates unter folgender Adresse aufgeschaltet:

www.fr.ch/vernehmlassungen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme bis spätestens **31. März 2023** an folgende Adresse: Finanzdirektion, Generalsekretariat, Rue Joseph-Piller 13, 1701 Freiburg, sowie wenn möglich als Word-Datei per E-Mail an folgende Adresse: josette.moulletauberson@fr.ch.

In Anwendung von Artikel 123 StPG sind die Direktionen des Staatsrats gebeten, ihr Personal und das Personal der ihnen angegliederten Anstalten zu befragen und dem Generalsekretariat der Finanzdirektion bis zum **31. März 2023** eine Zusammenfassung der eingegangenen Antworten zukommen zu lassen.

Die Pensionskasse des Staatspersonals ihrerseits wird beauftragt, die Konsultation der ihr angeschlossenen externen Institutionen durchzuführen und **innert gleicher Frist** dem Generalsekretariat der Finanzdirektion eine Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse zukommen zu lassen.

Da die von der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht gesetzte Frist für die vorgeschlagene Änderung sehr kurz ist, weisen wir Sie darauf hin, dass leider keinerlei Verlängerung der Vernehmlassungsfrist gewährt werden kann.

Wir danken Ihnen für die aufmerksame Prüfung des Vorentwurfs.

Freundliche Grüsse

Jean-Pierre Siggen
Staatsrat, Finanzdirektor

Anhänge

—

Liste der Vernehmlassungsadressaten
Gesetzesvorentwurf und erläuternder Bericht